

Einen Neubeginn unter Anknüpfung an die alte Gestalt bedeutete die auf der konstitutiven Rolle der Akademien aufbauende Sitzung der Zentralkonferenz am 30. September 1946, zu der auch – neben der Österreichischen Akademie – die Vertreter der Akademien zu Berlin (Ost) und Leipzig gehörten. In den folgenden Jahrzehnten nahmen die ostdeutschen Vertreter an Beratungen und Beschlüssen der Zentralkonferenz teil, stimmten sogar der Satzung von 1963 zu, deren Grundlage die den MGH gleichzeitig verliehene Eigenschaft einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ bildete. 1966 war das letzte Jahr einer Vollversammlung, ab 1967 waren die Vertreter der ostdeutschen Akademien „verhindert“, bis dann 1969 und 1971 förmliche Absagebriefe eingingen. Der damalige Direktor des Zentralinstituts für Geschichte innerhalb der Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Ost), Prof. H. Bartel, teilte unter dem 12. März 1969 mit, daß „die Teilnahme und das Auftreten des Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern, Dr. A. Goppel (auf der Feier des 150jährigen Jubiläums der MGH), ... es den Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik nicht (erlaubte), den Feierlichkeiten beizuwohnen.“ Zugleich wurde bekanntgegeben, daß die MGH-Mitarbeiter als „Arbeitsgruppe MGH“ in das Zentralinstitut für Geschichte einbezogen seien: „Diese Arbeitsgruppe kann nicht mehr als Außenstelle der Zentralkonferenz der MGH ... angesehen werden.“ Im Januar 1972 lief der entsprechende Absagebrief der Sächsischen Akademie ein; man sehe keine Möglichkeit der Mitarbeit mehr: „Den letzten Anstoß zu dieser bereits länger schwebenden Entscheidung hat der Beitritt der Monumenta Germaniae Historica zur ‚Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungsgemeinschaften in der BRD‘ (gemeint ist die Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland) gegeben.“

Nach einer Pause von fast einem Vierteljahrhundert, angekündigt durch den Nachfolger Prof. Bartels, den seit Jahren amtierenden Direktor des Zentralinstituts für Geschichte Prof. W. Schmidt, nahm mit Prof. E. Müller-Mertens, dem Leiter der „Arbeitsgruppe MGH“, ein Vertreter der Berliner Akademie an der diesjährigen Plenarsitzung wieder teil. Zwar war ein Vertreter der Sächsischen Akademie ausgeblieben, aber nach der Sitzung ging die Nachricht ein, daß auch sie, im Sinne einer neu gewonnenen Autonomie, danach trachten würde, zur nächsten Sitzung einen Delegierten zu entsenden, „um die lange ruhenden Verbindungen wieder“ zu beleben. Man könnte es verheißungsvoll nennen, wenn in Zukunft der Tätigkeitsbericht des Präsidenten nicht mehr den leidigen und zur Formel erstarrten Satz enthält: „Wie seit Jahren üblich, waren die Vertreter der Akademien der Wissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik (Berlin) und